

Bericht zum Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zur Schuldnerberatung in Bremerhaven vom 19.05.2022 (Vorlage V-S 12/2022 der Sitzung am 08.06.2022)

1) Entwicklung der Überschuldung privater Verbraucher in Bremerhaven

Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt vor, wenn dauerhaft bzw. auf unabsehbare Zeit, nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beträge für Dauerschuldverhältnisse wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem notwendigen Lebensbedarf (Geld zum Leben), der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommens nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und somit Zahlungsunfähigkeit eintritt. (Groth/Schulz-Rackoll in: Praxishandbuch Schuldnerberatung 2019, Teil 1, S. 8)

Die Überschuldungsquote der Stadt Bremerhaven ist seit Jahren konstant hoch und liegt laut Schuldneratlas 2021 der Creditreform bei durchschnittlich 21 % der Einwohnerzahl. Damit ist die Stadt Bremerhaven seit mindestens 2004 die Stadt mit der höchsten Überschuldungsquote in ganz Deutschland. Ein Abwärtstrend ist aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht erkennbar.

Tab. 25.: Die zehn Städte mit der höchsten Überschuldungsquote 2021: Rang 401 bis 392

Stadt	Überschuldungsquoten in Prozent							Abw.		Rang	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	20 / 21	04 / 21	2004	2021
Bremerhaven	20,82	20,80	20,79	21,22	21,67	21,78	19,96	- 1,81	+ 2,23	401	401
Pirmasens	18,43	18,38	18,23	18,35	18,30	18,61	17,35	- 1,26	+ 0,83	398	400
Neumünster	17,09	17,54	17,80	18,09	18,65	18,75	16,95	- 1,80	+ 2,62	385	399
Gelsenkirchen	16,72	17,67	17,76	17,88	17,97	18,05	16,94	- 1,12	+ 2,82	382	398

Tab. 29.: Die zehn Kreise und kreisfreien Städte mit dem höchsten Anstieg der Überschuldungsquote 2004 / 2021

Stadt / Stadtkreis	Überschuldungsquoten in Prozent							Abw.		Rang	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	20 / 21	04 / 21	2004	2021
Herne, Stadt	17,07	17,61	17,85	18,06	18,26	18,21	16,82	- 1,39	+ 4,07	360	397
Pforzheim, Stadtkreis	13,64	14,66	14,66	14,80	15,09	15,09	14,05	- 1,04	+ 3,19	300	382
Gelsenkirchen, Stadt	16,72	17,67	17,76	17,88	17,97	18,05	16,94	- 1,12	+ 2,82	382	398
Neumünster, Stadt	17,09	17,54	17,80	18,09	18,65	18,75	16,95	- 1,80	+ 2,62	385	399
Bremerhaven, Stadt	20,82	20,80	20,79	21,22	21,67	21,78	19,96	- 1,81	+ 2,23	401	401

PLZ	Ortsteil	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
27568	Bremerhaven (Lehe, Mitte, Überseehafen)	24,08	24,23	23,98	24,36	25,68	26,18	24,07	21,56
27570	Bremerhaven (Geestemünde)	21,85	22,37	22,52	22,06	22,40	22,78	23,07	20,99
27572	Bremerhaven (Fischereihafen, Geestemünde, Wulsdorf)	15,18	15,82	15,90	16,33	16,17	16,90	18,11	17,11
27574	Bremerhaven (Geestemünde, Schiffdorferdamm, Surheide)	15,39	15,71	15,54	15,41	15,52	15,86	17,09	15,43
27576	Bremerhaven (Lehe, Mitte)	36,00	37,09	37,16	37,97	39,16	40,32	38,99	37,04
27578	Bremerhaven (Lehe, Leherheide)	13,95	14,16	14,05	13,77	13,87	13,76	13,78	12,47
27580	Bremerhaven (Lehe, Speckenbüttel, Überseestadt, Weddewarden)	15,73	15,83	15,64	15,60	15,98	16,44	17,09	15,80

In den kommenden Monaten und Jahren werden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie durch die aktuelle Inflationsentwicklung (steigende Lebenshaltungskosten, steigende Energiepreise) weitere Verschlechterungen erwartet. Künftige Nebenkostenabrechnungen werden die Finanzsituationen einkommensschwacher Haushalte weiter erschüttern. Bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 wurde ein Anstieg der Beratungsnachfragen verzeichnet.

2) Stand der Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

I) Verträge

In die Zuständigkeit des Sozialamtes fällt die Sicherstellung der Finanzierung des Angebotes an Schuldnerberatungsleistungen für Bezieher:innen von SGB II und SGB XII-Leistungen nach den §§ 16a SGB II und 11 Absatz 5 SGB XII.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist auf die Beratung und Unterstützung von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und sonstige Stellen hinzuweisen. Ist eine weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle oder andere Fachberatungsstelle geboten, wirken Sozialamt und Jobcenter auf eine entsprechende Inanspruchnahme hin. Für Bezieher:innen von SGB II- und SGB XII-Leistungen sind Schuldnerberatungen kostenlos.

Das Sozialamt hat mit der afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH, dem Betreuungsverein Bremerhaven e. V. und dem DRK-Kreisverband Bremerhaven e. V. Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und § 16a SGB II abgeschlossen.

Die Vertragspartner erhalten für durchgeführte Beratungen Fallpauschalen, gestaffelt hinsichtlich der Gläubigeranzahl und differenziert nach Art und Ergebnis der Beratung (soziale Schuldnerberatung, Insolvenzberatung). Gegenwärtig besteht keine Begrenzung bezüglich der Anzahl der maximal durchführbaren Schuldnerberatungen einer Schuldnerberatungsstelle und auch keine finanzielle Obergrenze bzgl. der Gesamtausgaben.

Für das Jahr 2022 wurden (Stand 31.07.2022) 19.700 € für Bezieher:innen von SGB II-Leistungen und 172.600 € für Bezieher:innen von SGB XII-Leistungen aufgewendet.

II) Zuwendungen

Ergänzend wird seit Jahren durch die Gewährung einer Personal- und Sachkostenzuwendung zur Finanzierung des Aufgabenbereichs „Schuldenprävention, Beratung zu P-Konten und Beratung von Zielgruppen außerhalb des SGB II und SGB XII“ ein zusätzliches Angebot an Beratungsleistungen vorgehalten und aus dem Haushalt des Sozialamtes finanziert. Es wurden Zuwendungen in Höhe von 117.214,43 € an die afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH für das Jahr 2022 ausgezahlt. Angepasst auf die jeweilige Zielgruppe werden u. a. Informationsveranstaltungen im Rahmen der Schuldenprävention, vorrangig zu den Themen „Schulden im Alltag“ und „Auskommen mit dem Einkommen, durchgeführt.

Zusätzlich wurden Zuwendungen für das Jahr 2022 aufgrund coronabedingter Auswirkungen auf überschuldete Personen an die afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH in Höhe von 103.757,63 € und 70.307,20 € sowie an den Betreuungsverein Bremerhaven e. V. in Höhe von 16.000 € gewährt.

3) Stellen der Schuldnerberatungsstellen incl. qualitativer Merkmale und Leistungen

Eine kompetente und qualitativ hochwertige Schuldner- und Insolvenzberatung hat zahlreiche Vorgaben zu erfüllen, um von den Bundesländern die Zulassung als „geeignete Stelle“ im Sinne von § 305 der Insolvenzordnung zu erhalten. Die Anerkennung der Schuldnerberatungsstelle als „geeignete Stelle“ ist Voraussetzung, um auch Insolvenzberatungen durchzuführen und den außergerichtlichen Einigungsversuch im Rahmen der Beantragung der Verbraucherinsolvenz zu bescheinigen. Leistungen der Schuldnerberatungsstellen sind u. a.:

- Soziale Schuldnerberatung (Überprüfung von Forderungen, Verhandlungen mit Gläubigern, Vereinbarung von Ratenzahlung und Vergleichen etc.)
- Insolvenzberatung (Durchführung des vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuchs und Erstellung des Verbraucherinsolvenzantrages)

- Beratung und Erstellung von P-Kontobescheinigungen zur Erhöhung des geschützten Betrages von Pfändungsschutzkonten.
- Haushaltsbudgetberatung; Sicherung der Existenzgrundlage (Unterkunft, Essen, Kleidung); Prüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen; Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen; Verbesserung der psychosozialen Situation und der individuellen Handlungskompetenzen sowie der persönlichen Handlungsfähigkeit

I) Kommunale Beratungsstelle des Sozialamtes

Anerkannt als geeignete Stelle: 1,0 Mitarbeiter mit langjährigen Erfahrungen.

II) Beratungsstelle der afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH

Anerkannt als geeignete Stelle: 4,0 zertifizierte Schuldner- und Insolvenzberater:innen mit langjährigen Erfahrungen. Eine barrierefreie Beratung ist möglich. Die Beratungsstelle ist in den Räumlichkeiten „die theo“ in der Lutherstr. 7 untergebracht. Da der Besuch einer Schuldnerberatungsstelle immer auch mit Hemmungen verbunden ist, hilft dieser Standort, da die Absicht eines Besuchs nicht sofort offensichtlich wird, indem man das Gebäude betritt.

III) Beratungsstelle des Betreuungsvereins Bremerhaven e.V.

Anerkannt als geeignete Stelle: 2,0 zertifizierte Schuldner- und Insolvenzberater:innen mit langjährigen Erfahrungen. Die Beratungsstelle ist barrierefrei ausgestattet. Beratung in Russisch, Polnisch, Englisch, Dänisch, Türkisch durch mehrsprachige Mitarbeiter möglich.

IV) Beratungsstelle des DRK Kreisverband Bremerhaven e. V.

Anerkannt als geeignete Stelle: 1,0 Mitarbeiterin mit langjährigen Erfahrungen.

4) Weiterentwicklung der präventiven Schuldnerberatung

Vielen Bremerhavener:innen ist nicht bekannt, dass es kostenfreie Beratungsangebote für eine Schuldnerberatung gibt. Entsprechende Aufklärung über Angebote und Chancen einer kostenfreien Schuldnerberatung kann an vielen Stellen stattfinden, z. B. Behörden, Kitas, Schulen, Seniorentreffpunkten, Freizeiteinrichtungen, etc.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten wären:

- Informationsveranstaltungen, Schulungen, Weiterbildungen
- regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter:innen der Schuldnerberatung und Vertretern von Behörden sowie Einrichtung von Arbeitsgruppen und Netzwerken
- gemeinsame Aufklärungskampagne und Veranstaltungen der Schuldnerberatungsstellen in Bremerhaven mit Flyern und Plakaten

5) Erweiterungsmöglichkeiten des Zugangs zu kostenfreier Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

- Werbung in sozialen Medien, Internet, Radio, Printmedien
- Beratungslotsen mit offenem Zugang für Ratsuchende und Verweisberatung zu anderen Beratungsprojekten
- Personelle Aufstockung der Beratungsstellen
- Erweiterung des örtlichen Beratungsangebotes durch zusätzliche Anbieter
- Schaffung dezentraler Anlaufstellen in allen Stadtteilen
- Mobile Schuldnerberatung in Privathaushalten, Seniorenwohnanlagen, Gemeinschaftsunterkünften, etc.
- Beratungsbus (als Informationsbus) in sozialschwachen Stadtteilen

6) Stärkung der Präventionsarbeit zur Vermeidung von Überschuldung

I) Erhöhung von Beratungsleistungen für ausländische Mitbürger

- Verstärkte Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, z.B. Flüchtlingsnetzwerk Deutschland e.V., Sprachschulen, etc. zur Aufklärung von Ursachen und Folgen der Verschuldung

II) Erhöhung von Beratungsleistungen für Kinder- und Jugendliche in Schulen

- Informationsveranstaltungen in Schulen, z. B. Teilnahme an Elternabenden, Workshops oder AGs
- Unterstützung bei der Durchführung von Projekttagen
- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter:innen zur Erarbeitung eines Konzeptes für regelmäßige Veranstaltungen

7) Möglichkeiten eines bedarfsgerechten Ausbaus des Beratungsangebotes

Der bedarfsgerechte Ausbau der Schuldnerberatung und die Ermittlung erforderlicher finanzieller Mittel ist durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Behörden und Beratungsstellen denkbar.

Ergänzende Bemerkungen zur finanziellen Situation

Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 werden die vom Sozialamt finanzierten Angebote nicht auskömmlich finanziert sein. Zur Teildeckung der prognostizierten Mehrausgaben in Höhe von 237.600 € stehen im Jahre 2022 einmalig Rücklagenmittel in Höhe von ca. 169.600 € zur Verfügung. Es zeichnet sich ein Defizit in Höhe von **68.000 €** ab.

Haushaltsjahr 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich bei Berücksichtigung der jetzigen Fallzahlen geschätzte Mehrausgaben in Höhe von ca. **243.000 €**.

Mittel aus dem Bremerhaven Fonds für 2022

Für Zuwendungen aufgrund coronabedingter Auswirkungen auf überschuldete Personen wurden im Jahre 2022 rund 190.000 € bewilligt und über den Bremerhaven Fonds finanziert. Es ist gegenwärtig nicht bekannt, ob für das Jahr 2023 Mittel aus dem Bremerhaven Fonds zur Verfügung stehen werden. Ein Wegfall dieser Finanzierungsmittel hat ein verringertes Beratungsangebot zur Folge.

Auswirkungen der Energiekrise

Gegenwärtig nicht kalkulierbar sind die Auswirkungen aufgrund der aktuellen Entwicklung der Lebenshaltungskosten und Energiepreise. Von einer verstärkten Nachfrage bei Schuldnerberatungsstellen ist auszugehen. Voraussichtlich werden Bezieher:innen von SGB II und SGB XII-Leistungen überproportional betroffen sein, so dass größere finanzielle Aufwendungen für den Haushalt des Sozialamtes zu erwarten sind.